

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/9720 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass der Wohnungseinbruchdiebstahl das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich beeinträchtigt. Neben dem materiellen Schaden litten die Opfer nicht selten unter teilweise langfristigen psychischen Problemen, die durch die Verletzung der Privatsphäre und die Furcht vor einem erneuten Einbruch mit einer möglichen Täterbegegnung verursacht würden.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens (Bundestagsdrucksache 19/14747; BGBl. I 2019, S. 2121) seien in der letzten Legislaturperiode zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls die Befugnisse der Ermittlungsbehörden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung in § 100a Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe j der Strafprozessordnung (StPO) erweitert worden. Die für den Wohnungseinbruchdiebstahl vorgesehene Telekommunikationsüberwachung sei allerdings nur befristet für fünf Jahre aufgenommen worden und ende am 11. Dezember 2024.

Mit dem Gesetzentwurf will die Fraktion der CDU/CSU erreichen, dass die Erweiterung der Telekommunikationsüberwachung zur Verfolgung des Wohnungseinbruchdiebstahls auch über den 11. Dezember 2024 hinaus gelten soll. Dazu sollen in § 100a Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe j der StPO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), die zuletzt durch ... geändert worden ist, nach den Wörtern „Bandendiebstahl nach § 244 Abs. 1 Nr. 2“ die Wörter „, Wohnungseinbruchdiebstahl nach § 244 Absatz 4“ eingefügt werden. Im Übrigen sieht der Gesetzentwurf eine entsprechende Einschränkung des Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und ein Inkrafttreten am 12. Dezember 2024 vor.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Abwesenheit der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/9720 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2024

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Sebastian Fiedler
Berichterstatter

Dr. Volker Ullrich
Berichterstatter

Helge Limburg
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Thomas Seitz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sebastian Fiedler, Dr. Volker Ullrich, Helge Limburg, Philipp Hartewig und Thomas Seitz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/9720** in seiner 144. Sitzung am 14. Dezember 2023 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat und an den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/9720 in seiner 71. Sitzung am 20. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/9720 in seiner 60. Sitzung am 20. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat in seiner 84. Sitzung am 17. Januar 2024 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 20/9720 durchzuführen. An der in der 95. Sitzung am 18. März 2024 durchgeführten Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Björn Gercke	Bundesrechtsanwaltskammer Mitglied des Strafrechtsausschusses
Peter Holzwarth	Staatsanwaltschaft Stuttgart Oberstaatsanwalt
Prof. Ulrich Kelber	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Bonn
Lars Mahnke	Deutscher Richterbund e. V., Berlin Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Hamburg
Dirk Peglow	Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V., Berlin Bundesvorsitzender
Gül Pinar	Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin
Alexander Poitz	Gewerkschaft der Polizei (GdP), Berlin Stellv. Bundesvorsitzender
Thorsten Thamm	Staatsanwaltschaft Memmingen Oberstaatsanwalt
Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Köln

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 95. Sitzung vom 18. März 2024 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Aufzeichnung der Sitzung in der Mediathek des Deutschen Bundestages verwiesen.

In seiner 96. Sitzung am 20. März 2024 hat der **Rechtsausschuss** den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/9720 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Abwesenheit der Gruppe BSW, diesen abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2024

Sebastian Fiedler
Berichterstatter

Dr. Volker Ullrich
Berichterstatter

Helge Limburg
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Thomas Seitz
Berichterstatter

